

Beitragsordnung der Vereinigung Sächsischer Blechbläser e. V.

Informationsschreiben "Beschluss über eine neue Beitragsordnung"

Auf der Grundlage von § 9 unserer Vereinsatzung hat die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Gesamtvorstandes in ihrer Sitzung am 08.08.2015 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Aufnahmegebühr:

Für die Aufnahme in den Verein ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von derzeit 0,00 € zu zahlen.

Zusammensetzung der Mitgliedsbeiträge:

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

Beitragsklasse		Jährlicher Beitrag
Ordentliche Mitglieder		
A	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktive Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr 	40,00 €
B	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Studenten und Auszubildende ▪ Wehr- oder Zivildienstleistende ▪ Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, etc. ▪ Rentner und Pensionäre <p>Ändert sich der Erwerbsstatus eines Mitgliedes, ist dies unaufgefordert dem Vorstand mittels eines Nachweises mitzuteilen.</p>	20,00 €
C	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr 	20,00 €
Außerordentliche Mitglieder		
D	<ul style="list-style-type: none"> ▪ passive Mitglieder <p>Mitglieder, die seit 12 Monaten keine aktiven Tätigkeiten betreiben. Diese Beitragsklasse muss schriftlich beantragt werden und gilt mit Beginn des folgenden Jahres.</p>	10,00 €
E	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fördermitglieder 	50,00 €
Ehrenmitglieder		0,00 €
Lehinstrumente		8,00 € monatlich

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Art der Zahlung:

Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt zu entrichten:

- Ausschließlich im Lastschriftinzugsverfahren zum 15. Januar eines jeden Jahres.
- Immer für das ganze Jahr.
- Für das Eintrittsjahr ist der Mitgliedsbeitrag voll zu entrichten.
- Bei der Aufnahme in den Verein oder bei Ausscheiden werden keine anteiligen Mitgliedsbeiträge erlassen bzw. zurück erstattet.

Erinnerungen und Mahnungen

- Gebühr 1. Erinnerung 3,00 €
- Mahngebühr per Einschreiben 10,00 €
- Zinsen in Höhe von 3% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank nach Verstreichen des Zahlungszieles und der 1. Erinnerung.

Zahlungsziel

Erinnerungen und Mahnungen haben ein Zahlungsziel von 30 Tagen nach Rechnungsdatum.